

Verfahren: LAS-2.3-0212-25/20 - Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (Abt. III u. IV) in Ansbach

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Los 1 -"Unterhalts- und Grundreinigung (UR+GR)"

1.1 Leistungskriterien (Ausschlusskriterien) Los 1 - UR+GR

Gewichtung: 0,00%

1.1.1 Bestätigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir habe/n sämtliche Vergabeunterlagen (insb. Leistungsbeschreibungen, Reinigungsvertrag usw.) gelesen und bestätigen, dass mein/unser Angebot die Anforderungen und Vorgaben der Vergabeunterlagen vollenfänglich erfüllt.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2 Option Bieterwechsel [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir nehmen folgende Option Bieterwechsel in der Probezeit (vgl. § 13 Abs. 2 Reinigungsvertrag UR+GR) zur Kenntnis und halten uns auch in der gesamten Probezeit an unser Angebot gebunden:

Für den Fall, dass der Ausschreibungsgewinner in der vertraglich geregelten Probezeit wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grunde endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Vertragslaufzeiten gemäß der bekanntgemachten und unveränderten Bedingungen den übrigen Bieter in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 3 auf der Grundlage ihrer Angebote anzutragen.

Es gilt bei der Antragung die Rangreihenfolge des Tages der Zuschlagsentscheidung. Soweit der Zweitplatzierte nicht innerhalb von drei Werktagen die zeitnahe Leistungserbringung zusichert, wird auf den Drittplatzierten zugegangen.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/wir erklären hiermit ausdrücklich, dass Allgemeine Geschäftsbedingungen meines/unseres Unternehmens sowie der verbundenen Unternehmen oder Unterauftragnehmern nicht Bestandteil des Angebotes sind und für das Vergabeverfahren und – im Falle des Zuschlags – für die Auftragsausführung nicht gelten.

Dies gilt auch dann, wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Angebot beigefügt oder im Angebot Hinweise auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten sind.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.4 Persönliche Eignung Personal [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Mindestanforderung persönliche Eignung Personal:

Es wird nur Personal eingesetzt, welches zu einem eventuellen Umgang mit Schülerinnen und Schülern, welche sich während der

Vertragserfüllung auf dem Gelände des Auftragsgebers aufhalten werden, persönlich geeignet und zuverlässig ist.

Als Nachweis und zur Prüfung der persönlichen Eignung wird spätestens 5 Arbeitstage vor Beginn der laufenden Reinigungsarbeiten eine vollständige und abschließende Liste des zum Einsatz vorgesehenen Personals (auch Vertretung) inkl. erweiterter Führungszeugnis pro MitarbeiterIn dem Ansprechpartner des Auftraggebers vorgelegt. Beim Wechsel des Personals oder im Vertretungsfall ist in gleicher Weise vorzugehen!

Liegt eine Eintragung im erweiterten Führungszeugnis vor, welche die persönliche Geeignetheit für einen Einsatz an Schulen (insbesondere im Umgang mit minderjährigen Schutzbedürftigen) in Zweifel zieht oder wird kein aktuelles (max. 3 Monate alt) für die jeweilige Person vorgelegt, wird dem entsprechenden MitarbeiterIn der Zutritt zum Gelände des Auftraggebers verweigert. Gleichtes gilt, wenn nicht im Abstand von drei Jahren, unaufgefordert, erneut ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wird.

Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich den Einsatz von Ersatzpersonal sicherzustellen, welches die Anforderungen dieses Mindestkriteriums erfüllt.

vgl. Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz - BZRG)

§ 30a Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis

- "[...]"(1) Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt,
1. wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder
2. wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für
a) eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder
b) eine Tätigkeit, die in einer Buchstabe a vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

(2) Wer einen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis von der antragstellenden Person verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen. Im Übrigen gilt § 30 entsprechend.
[...]"

Ich/ wir versichern, dass die in diesem Kriterium aufgestellten Mindestanforderungen durch uns/mich und unsere Unterauftragnehmer bzw. verbundenen Unternehmen während des gesamten Vertragszeitraum eingehalten werden. Soweit sich hieraus eventuell Mehrkosten ergeben, sind diese bereits in die Angebotskalkulation einberechnet.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.5 Leistungsrichtwerte (LRW)

Gewichtung: 0,00%

1.1.5.1 Leistungsrichtwerte und Produktive Jahresreinigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Mindestanforderung Leistungsrichtwerte und Produktive Jahresreinigungsstunden:

Ich/Wir bestätigen, dass die im Angebot angegebenen Leistungsrichtwerte und die sich hieraus ergebenden produktiven Jahresreinigungsstunden ausreichend und notwendig für die fachgerechte Erbringung der Reinigungsleistung sind.

Ich/Wir bestätigen, dass die produktiven Jahresreinigungsstunden lediglich den unmittelbaren Zeitaufwand für Leistungen der Reinigungsmitarbeiter in dem Objekt / den Objekten ohne die Arbeiten des Objektleiters oder sonstigen Aufsichtspersonals beinhaltet und mit der monatlichen Rechnungsstellung nachgewiesen werden.

Hinweise:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

Der Auftragnehmer behält sich vor, grundsätzlich den Zuschlag auf Angebote abzulehnen, wenn die angegebenen Leistungsrichtwerte je Raumgruppe eine Abweichung von mehr als 15% gegenüber dem Durchschnitt aller berücksichtigten Angebote aufweisen. Insbesondere, wenn im Rahmen der Aufklärung keine für den Auftragnehmer schlüssigen und nachvollziehbaren Gründe für die Abweichung dargestellt werden. Bloße Behauptungen (z.B. „neuester Stand der Reinigungstechnik“, „ausgebildete/unterwiesene Reinigungskräfte“) oder die Berufung auf Erfahrungen bei anderen Objekten, die keinen konkreten Bezug zu den Besonderheiten des ausgeschriebenen Objekts herstellen, genügen diesen Anforderungen nicht.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.5.2 Leistungsrichtwerte Raumgruppe H (UR) [Mussangabe]

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir bestätigen, dass es sich bei den in der Kalkulation im Tabellenblatt „4) LRW UR“ für die Raumgruppe H (Flure, Aulen, Pausenhallen, Foyer) eingetragenen Leistungsrichtwert um einen Leistungsrichtwert für
a) ausschließlich manueller Reinigung, oder
b) ausschließlich maschinelle Reinigung, oder
c) eine Mischung aus manueller und maschineller Reinigung handelt.

- Keine Angabe (0)
 ausschließlich manueller Reinigung (0)
 ausschließlich maschinelle Reinigung (0)
 eine Mischung aus manueller und maschineller Reinigung (0)

1.1.5.3 Zulässige Leistungsrichtwerte (UR) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir haben zur Kenntnis genommen, dass bei Unterschreiten der Mindestwerte bzw. Überschreiten der Höchstwerte der Leistungsrichtwerte gemäß Tabellenblatt „4) LRW UR“ der Kalkulation zwingend der Ausschluss des Angebotes erfolgt. Mir/Uns ist bekannt, dass bei einzelnen Raumgruppen die möglichen Höchstwerte der Leistungsrichtwerte bezogen auf das/die ausgeschriebene Objekt/e angepasst sind.

Ferner ist mir/uns bekannt, dass bei einzelnen Raumgruppen, da es sich hierbei um besonders sensible und hygienisch bedeutsame Bereiche des/der Reinigungsobjekte/s handelt, für die kalkulierten Leistungsrichtwerte Leistungspunkte (vgl. Bewertungskriterien) vergeben werden.

Ich/Wir sichern zu, dass die von uns kalkulierten und angebotenen Leistungsrichtwerte, egal ob normale oder sensible Raumgruppen, während der gesamten Vertragslaufzeit zuverlässig umgesetzt und eingehalten werden.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.6 Mindeststunden qualifizierte Objektbetreuung (UR) [Mussangabe]

Zur Sicherung einer qualifizierten Objektbetreuung und der Erhaltung der vertraglich geregelten Reinigungsqualität (vgl. § 8 Reinigungsvertrag UR+GR) ist vom Auftragnehmer eine Mindeststundenzahl der Objektleitung pro Woche zuzusichern. Die zugesicherten Stunden können vom Auftragnehmer flexibel im Vertragsjahr eingebbracht werden. Näheres regelt § 4 Abs. 12 Reinigungsvertrag UR+GR.

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir sichere/n folgende wöchentlich garantierter Mindeststundenzahl für die Betreuung der Objekte für die regelmäßige Unterhaltsreinigung (UR) durch die Objektleitung (OL) inkl. des monatlichen Jour-fix-Termins zu. Hierbei wird die Mindestanforderung des Auftraggebers von 1,50 Std. pro Woche nicht unterschritten.

Hinweis:

Stimmen die gemachten Angaben im Tabellenblatt 3a) NR_SVS_UR für Position 4.2) im Stundenverrechnungssatz Unterhaltsreinigung und die Angaben in diesem Kriterium nicht überein, so führt dies grundsätzlich zum Ausschluss Ihres Angebotes. Ein Unterschreiten der vorgegebenen Mindestanforderung des Auftraggebers führt ebenfalls zum Ausschluss des Angebotes.

WÖCHENTLICH garantierter Mindeststundenzahl: (Dezimalzahl mit zwei Kommastellen)

1.1.7 Kalkulation und Auskömmlichkeitsprüfung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Mindestanforderung Kalkulation und Auskömmlichkeit:

Ich/Wir bestätigen, dass der Stundenverrechnungssatz auskömmlich und im zulässigen Rahmen des MindestlohnTarifvertrag bzw. Mindestlohn- und Arbeitnehmer-Entsendegesetz kalkuliert wurde.

Ich/Wir bestätigen, dass die zugrundeliegende und befüllte Kalkulationsdatei UR+GR dem Angebot als Anlage beigefügt wurde. Uns ist bekannt, dass eine fehlende Kalkulationsdatei zwingend zum Ausschluss des Angebots für das betreffende Los führt.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

Hinweis zur Überprüfung Auskömmlichkeit der Preise:

Der geltende MindestlohnTarif nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz sowie dem allgemeinverbindlichen MindestlohnTarifvertrag liegt bei Lohngruppe 1 (Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten) im Gebäudereiniger-Handwerk ab dem 1. Januar 2026 bei 15,00 €/Stunde. Ab 01.01.2027 ist der dann ggf. veröffentlichte und von den Tarifparteien für gültig erklärte Wert zu berücksichtigen. Die Überprüfung und Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber gem. den Bieterangaben lt. Kalkulation Stundenverrechnungssatz.

Werden die Sozialversicherungsaufschläge (vgl. SVS UR, GR und OL jeweils Positionen 2 und 3) oder sonstigen Lohnnebenkosten (vgl. SVS UR, GR und OL Positionen 4, 5, 6, 7 und 8) nicht in der korrekten Höhe vorgenommen oder der Mindestlohn, die Lohnfolgekosten, die gesetzlichen Feiertage, die Urlaubstage, der Vorarbeiter und/oder der Objektleiter zu gering einkalkuliert führt dies grundsätzlich zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Gleiches gilt, wenn die sonstigen Lohnnebenkosten eine Abweichung von mehr als 15% gegenüber dem Durchschnitt aller berücksichtigten Angebote aufweisen.

Sollten sich entsprechende Verdachtsmomente ergeben, erfolgt eine Aufklärung der Kalkulation und/oder es muss die Urkalkulation unverzüglich nach Aufforderung durch die ausschreibende Stelle an diese übermittelt werden. Hinweis: Bei einem Wert von <= 70% bei Position „Durchschnittlicher Kalkulationszuschlag aus SV und GV“ der Tabellenblätter SVS UR und GR wird grundsätzlich eine Unauskömmlichkeit des kalkulierten Stundenverrechnungssatzes angenommen bzw. wird dies als Indiz für eine mögliche Unterschreitung des Mindestlohns angesehen (sog. Aufreifschwelle). (vgl. auch "https://www.die-gebaeudedienstleister.de/die-branche/tarif-und-personal/mindestlohnTarifvertrag-1").

- Keine Angabe*
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.8 Reaktionszeit gem. § 4 Abs. 10 Reinigungsvertrag [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir sichern die Einhaltung der vereinbarte Reaktionszeit von 1,5 Stunden gemäß § 4 Abs. 10 Reinigungsvertrag UR+GR verbindlich zu.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe*
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.9 Bestätigung Ortsbesichtigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir habe/n die Ausführungen in Teil 1 des Dokuments „Ergänzende Bewerbungsbedingungen Ortbesichtigung“ zur Kenntnis genommen und Teil 2 Formular „Bestätigung Ortsbegehung“ in der eVergabeplatform als Angebotsbestandteil hochgeladen.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe*
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.10 Leistungsfähigkeit in den Ferien [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Mindestanforderung Leistungsfähigkeit in den Ferien:

Ich/Wir bestätigen, dass ich/wir auch in den bayerischen Ferien den uns vertraglich obliegenden Reinigungsverpflichtungen (z.B. bei Regieleistungen, Reinigung Turnhalle) jederzeit vertragskonform nachkommen können und werden. Den Vorgaben des Auftraggebers entsprechendes Personal (vgl. z.B. „Mindestanforderung persönliche Eignung Personal“ und „Masernschutzimpfung“) steht hierfür jederzeit in ausreichender Anzahl, mit der notwendigen Qualifikation und Objektkenntnissen zur Verfügung.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe*
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.11 Ausführung Grundreinigung (GR) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir bestätigen, dass die Grundreinigung zu den Zeiten gemäß 3.1 Leistungsbeschreibung Grundreinigung (LB GR) erbracht werden.

Ferner habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen, dass das Ein- und Ausräumen der Räumlichkeiten vom Auftraggeber übernommen wird. Den dadurch geringeren Aufwand habe/n ich/wir bei der Kalkulation der Kosten bzw. Leistungsrichtwerte für die Grundreinigung entsprechend berücksichtigt.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe*
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Zuschlagskriterien (Bewertungskriterien) Los 1 - UR+GR

Gewichtung: 100,00%

1.2.1 Bewertungsgegenstand

Bewertungsgegenstand für die nachfolgenden Kriterien ist die hier ausgeschriebene Leistung. D.h. die Ausführungen in den Kriterien werden Vertragsbestandteil und sind vom Auftragnehmer (AN) während der gesamten Laufzeit der Leistung einzuhalten.

1.2.2 Bepunktung der nachfolgenden Kriterien

1. Insgesamt können je Kriterium max. 5 Punkte erreicht werden. Bei fehlenden oder zweifelhaften Angaben erhält man für die Frage 0 Punkte.
2. Die erzielten Punkte werden mit der Gewichtung (%-Angabe) multipliziert. Die sich daraus ergebende Zahl stellt die erreichte Gesamtpunktzahl je Kriterium dar. Die Gewichtung kann dem jeweiligen Kriterium entnommen werden.
3. Die maximal mögliche Gesamtpunktzahl für alle Kriterien beträgt 500 Punkte.

1.2.3 Leistungsrichtwerte (LRW)

Gewichtung: 75,00%

1.2.3.1 Hinweise:

Aufgrund der umfangreichen Nutzung und besonderen hygienischen Bedeutung der nachfolgend genannten Raumgruppen (RG) erfolgt für diese eine Bewertung der in der Kalkulation vom Bieter im Tabellenblatt „4) LRW UR“ eingetragenen Leistungsrichtwerte.

Die Bewertung und Punktevergabe erfolgt, gemäß den Eintragungen des Bieters in der Kalkulation (s. o.), durch den Auftraggeber. Die Ermittlung der Punktzahl für die Platzierung erfolgt in den im jeweiligen Kriterium dargestellten Abstufungen.

1.2.3.2 Leistungsrichtwert - Raumgruppe A5

Gewichtung: 15,00%

Maximalpunktzahl: 5

Raumgruppe: Sozialräume, Aufenthaltsräume, Teeküchen, Mittagsbetreuung mit einem Turnus von 5x pro Woche (RG A5)

- Keine Angabe (0)
- LRV 165 bis 175 (5)
- LRV: 160 bis 164 sowie 176 bis 180 (3)
- LRV: 155 bis 159 sowie 181 bis 185 (1)
- LRV: 120 bis 154 (0)
- LRV: 186 bis 187 (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2.3.3 Leistungsrichtwert - Raumgruppe C3

Gewichtung: 20,00%

Maximalpunktzahl: 5

Raumgruppe: Büros, Besprechungsräume, Sekretariat, Lehrerzimmer, Kopierräume mit einem Turnus von 3x pro Woche (RG C3)

- Keine Angabe (0)
- LRV: 233 bis 247 (5)
- LRV: 226 bis 232 sowie 248 bis 254 (3)
- LRV: 219 bis 225 sowie 255 bis 261 (1)
- LRV: 218 bis 150 (0)
- LRV: 262 bis 264 (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2.3.4 Leistungsrichtwert - Raumgruppe F5

Gewichtung: 20,00%

Maximalpunktzahl: 5

Raumgruppe: Sanitäranlagen, WC und Duschen mit einem Turnus von 5x pro Woche (RG F5)

- Keine Angabe (0)
- LRV: 78 bis 82 (5)
- LRV: 76 bis 77 sowie 83 bis 84 (3)
- LRV: 74 bis 75 sowie 84 bis 86 (1)
- LRV: 73 bis 60 (0)
- LRV: 87 bis 88 (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2.3.5 Leistungsrichtwert - Raumgruppe K3

Gewichtung: 20,00%

Maximalpunktzahl: 5

Raumgruppe: Klassenzimmer, Fachräume, Gruppenräume mit einem Turnus von 3x pro Woche (RG K3)

- Keine Angabe (0)
- LRV: 252 bis 268 (5)
- LRV: 244 bis 251 sowie 269 bis 276 (3)
- LRV: 236 bis 243 sowie 277 bis 284 (1)
- LRV: 235 bis 180 (0)
- LRV: 285 bis 286 (0)

1.2.4 Objektleitung - Berufserfahrung - (5 Punkte)

Gewichtung: 10,00%
Maximalpunktzahl: 5

Als Objektleitung/Vorarbeiter ist die Person zu verstehen, die als direkter Ansprechpartner für die Belange der Leistungserbringung, unmittelbar dem Auftraggeber und den Reinigungskräften weisungsbefugt und qualifiziert zur Verfügung steht. Die Objektleitung/Vorarbeiter sorgt für eine vertragskonforme, professionelle und termingetreue Leistungserbringung und arbeitet eng und vertrauensvoll mit dem AG-Vertreter zusammen. Übergeordnete Leitungsfunktionen sind nicht darunter zu verstehen.

Ich/wir sichern verbindlich zu, dass die in der Vertragsdauer eingesetzte/n Objektleitung/en/Vorarbeiter mindestens über folgende Berufserfahrung (Stichtag Angebotseinreichung) verfügen wird:

Berufserfahrung als Objektleitung/Vorarbeiter (nach Ende der Ausbildung bzw. Abschluss der Weiterbildung) von
 >= 60 Monaten (5 Punkte)
 54 bis 59 Monaten (4 Punkte)
 48 bis 53 Monaten (3 Punkte)
 42 bis 47 Monaten (2 Punkte)
 36 bis 41 Monaten (1 Punkt)
 <= 35 Monaten (0 Punkte)

- Keine Angabe (0)
- >= 60 Monate (5)
- 54 bis 59 Monate (4)
- 48 bis 53 Monate (3)
- 42 bis 47 Monate (2)
- 36 bis 41 Monate (1)
- <= 35 Monate (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2.5 Objektleitung - Qualifikation - (5 Punkte)

Gewichtung: 10,00%
Maximalpunktzahl: 5

Als Objektleitung/Vorarbeiter ist die Person zu verstehen, die als direkter Ansprechpartner für die Belange der Leistungserbringung, unmittelbar dem Auftraggeber und den Reinigungskräften weisungsbefugt und qualifiziert zur Verfügung steht. Die Objektleitung/Vorarbeiter sorgt für eine vertragskonforme, professionelle und termingetreue Leistungserbringung und arbeitet eng und vertrauensvoll mit dem AG-Vertreter zusammen. Übergeordnete Leitungsfunktionen sind nicht darunter zu verstehen.

Ich/ wir sichern verbindlich zu, dass die in der Vertragsdauer eingesetzte/en Objektleitung/en/Vorarbeiter mindestens über eine der folgenden Qualifikationen verfügt/en werden:

- eine abgeschlossene Ausbildung im Gebäudereiniger-Handwerk,
und/oder
 - Meister im Gebäudereiniger-Handwerk,
und/oder
 - LEH Bachelor Studienrichtung Hygiene,
und/oder
 - erfolgreiche Weiterbildung als geprüfte/zertifizierte Objektleitung
und/oder
 - Fachwirt Reinigung und Hygiene
und/oder
 - staatl. Geprüfter Desinfektor
und/oder
 - Facility-Management Bachelor
und/oder
 - Master Facility-Design und Management
und/oder
 - General Service Manager/in (FHM)
und/oder
- eine vergleichbare internationale oder innereuropäische Ausbildung/Qualifikation.

Ich/wir sichern verbindlich zu, dass 5 Werkstage vor Auftragsbeginn/Einsatz der jeweiligen Objektleitung / des jeweiligen Vorarbeiters die entsprechenden Nachweise unaufgefordert in Kopie dem AG vorgelegt werden. Bei ausländischen Nachweisen wird eine beglaubigte Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers vorgelegt.

- Keine Angabe (0)
- Ja (5)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2.6 Ruhende Arbeitsverhältnisse (5 Punkte)

Gewichtung: 5,00%
Maximalpunktzahl: 5

Ich/wir bestätige/n, dass die Arbeitsverhältnisse der für diese Leistung im Rahmen der Unterhaltsreinigung zum Einsatz kommenden Mitarbeiter während der bayerischen Schulferien NICHT ruhen bzw. ruhen:

Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass die hier getroffene Auswahl bei der Prüfung der Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes Unterhaltsreinigung (SVS UR) berücksichtigt wird. Stimmen die gemachten Angaben rechnerisch nicht mit den angegebenen Urlaubstagen im Stundenverrechnungssatz Unterhaltsreinigung überein, so führt dies zwingend zum Ausschluss Ihres Angebotes.

- Keine Angabe (0)
- die Arbeitsverhältnisse der für diese Leistung im Rahmen der Unterhaltsreinigung zum Einsatz kommenden Mitarbeiter während der bayerischen Schulferien NICHT ruhen (5)
- die Arbeitsverhältnisse der für diese Leistung im Rahmen der Unterhaltsreinigung zum Einsatz kommenden Mitarbeiter während der bayerischen Schulferien ruhen. (0)

2 Los 2 -"Glasreinigung (GLR)"**2.1 Leistungskriterien (Ausschlusskriterien) Los 2 - GLR**

Gewichtung: 0,00%

2.1.1 Bestätigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir habe/n sämtliche Vergabeunterlagen (insb. Leistungsbeschreibung, Reinigungsvertrag usw.) gelesen und bestätigen, dass mein/unser Angebot die Anforderungen und Vorgaben der Vergabeunterlagen vollumfänglich erfüllt.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/wir erklären hiermit ausdrücklich, dass Allgemeine Geschäftsbedingungen meines/unseres Unternehmens sowie der verbundenen Unternehmen oder Unterauftragnehmern nicht Bestandteil des Angebotes sind und für das Vergabeverfahren und – im Falle des Zuschlags – für die Auftragsausführung nicht gelten.

Dies gilt auch dann, wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Angebot beigefügt oder im Angebot Hinweise auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten sind.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.3 persönliche Eignung Personal [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Mindestanforderung persönliche Eignung Personal:

Es wird nur Personal eingesetzt, welches zu einem eventuellen Umgang mit Schülerinnen und Schülern, welche sich während der Vertragserfüllung auf dem Gelände des Auftragsgebers aufhalten werden, persönlich geeignet und zuverlässig ist.

Als Nachweis und zur Prüfung der persönlichen Eignung wird spätestens 5 Arbeitstage vor Beginn der laufenden Reinigungsarbeiten eine vollständige und abschließende Liste des zum Einsatz vorgesehenen Personals (auch Vertretung) inkl. erweiterter Führungszeugnis pro MitarbeiterIn dem Ansprechpartner des Auftraggebers vorgelegt.
Beim Wechsel des Personals oder im Vertretungsfall ist in gleicher Weise vorzugehen!

Liegt eine Eintragung im erweiterten Führungszeugnis vor, welche die persönliche Geeignetheit für einen Einsatz an Schulen (insbesondere im Umgang mit minderjährigen Schutzbedürftigen) in Zweifel zieht oder wird kein aktuelles (max. 3 Monate alt) für die jeweilige Person vorgelegt, wird dem entsprechenden MitarbeiterIn der Zutritt zum Gelände des Auftraggebers verweigert.
Gleiches gilt, wenn nicht im Abstand von drei Jahren, unaufgefordert, erneut ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wird.

Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich den Einsatz von Ersatzpersonal sicherzustellen, welches die Anforderungen dieses Mindestkriteriums erfüllt.

vgl. Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz - BZRG)
§ 30a Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis

"[...]"(1) Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt,
1. wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder
2. wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für
a) eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder
b) eine Tätigkeit, die in einer Buchstabe a vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

(2) Wer einen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis von der antragstellenden Person verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen. Im Übrigen gilt § 30 entsprechend.
[...]"

Ich/ wir versichern, dass die in diesem Kriterium aufgestellten Mindestanforderungen durch uns/mich und unsere Unterauftragnehmer bzw. verbundenen Unternehmen während des gesamten Vertragszeitraum eingehalten werden. Soweit sich hieraus eventuell Mehrkosten ergeben, sind diese bereits in die Angebotskalkulation einberechnet.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.4 Leistungsrichtwerte und Produktive Jahresreinigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Mindestanforderung Leistungsrichtwerte und Produktive Jahresreinigungsstunden:

Ich/Wir bestätigen, dass die im Angebot angegebenen Leistungsrichtwerte und die sich hieraus ergebenden produktiven Jahresreinigungsstunden ausreichend und notwendig für die fachgerechte Erbringung der Glasreinigungsleistung sind.

Ich/Wir bestätigen, dass die produktiven Jahresreinigungsstunden lediglich den unmittelbaren Zeitaufwand für Leistungen der Reinigungsmitarbeiter in dem Objekt / den Objekten ohne die Arbeiten des Vorarbeiter oder sonstigem Aufsichtspersonals beinhaltet und mit der monatlichen Rechnungsstellung nachgewiesen werden.

Hinweise:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

Der Auftraggeber behält sich vor, grundsätzlich den Zuschlag auf Angebote abzulehnen, wenn die angegebenen Leistungsrichtwerte eine Abweichung von mehr als 15% gegenüber dem Durchschnitt aller berücksichtigten Angebote aufweisen. Insbesondere, wenn im Rahmen der Aufklärung keine für den Auftraggeber schlüssigen und nachvollziehbaren Gründe für die Abweichung dargestellt werden. Bloße Behauptungen (z.B. „neuester Stand der Reinigungstechnik“, „ausgebildete/unterwiesene Reinigungskräfte“) oder die Berufung auf Erfahrungen bei anderen Objekten, die keinen konkreten Bezug zu den Besonderheiten des ausgeschriebenen Objekts herstellen, genügen diesen Anforderungen nicht.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.5 Kalkulation und Auskömmlichkeitsprüfung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Mindestanforderung Kalkulation und Auskömmlichkeit:

Ich/Wir bestätigen, dass der Stundenverrechnungssatz auskömmlich und im zulässigen Rahmen des MindestlohnTarifvertrags bzw. Mindestlohn- und Arbeitnehmer-Entsendegesetz kalkuliert wurde.

Ich/Wir bestätigen, dass die zugrundeliegende und befüllte Kalkulationsdatei GLR dem Angebot als Anlage beigefügt wurde. Uns ist bekannt, dass eine fehlende Kalkulationsdatei zwingend zum Ausschluss des Angebots für das betreffende Los führt.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

Hinweis zur Überprüfung Auskömmlichkeit der Preise:

Der geltende MindestlohnTarif nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz sowie dem allgemeinverbindlichen MindestlohnTarifvertrag liegt bei Lohngruppe 6 Glas- und Fensterreinigungsarbeiten) im Gebäudereiniger-Handwerk seit dem 1. Januar 2026 bei 18,40 €/Stunde. Ab 01.01.2027 ist der dann ggf. veröffentlichte und von den Tarifparteien für gültig erklärte Wert zu berücksichtigen. Die Überprüfung und Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber gem. den Bieterangaben lt. Kalkulation Stundenverrechnungssatz.

Werden die Sozialversicherungsaufschläge (vgl. SVS GLR jeweils Positionen 2 und 3) oder sonstigen Lohnnebenkosten (vgl. SVS GLR Positionen 4, 5, 6, 7 und 8) nicht in der korrekten Höhe vorgenommen oder der Mindestlohn, die Lohnfolgekosten, die gesetzlichen Feiertage, die Urlaubstage, der Vorarbeiter und/oder der Objektleiter zu gering einkalkuliert führt dies grundsätzlich zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Gleiches gilt, wenn die sonstigen Lohnnebenkosten eine Abweichung von mehr als 15% gegenüber dem Durchschnitt aller berücksichtigten Angebote aufweisen.

Sollten sich entsprechende Verdachtsmomente ergeben, erfolgt eine Aufklärung der Kalkulation und/oder es muss die Urkalkulation unverzüglich nach Aufforderung durch die ausschreibende Stelle an diese übermittelt werden. Hinweis: Bei einem Wert von <= 70% bei Position „Durchschnittlicher Kalkulationszuschlag aus SV und GV“ des Tabellenblatts SVS GLR wird grundsätzlich eine Unauskömmlichkeit des kalkulierten Stundenverrechnungssatzes angenommen bzw. wird dies als Indiz für eine mögliche Unterschreitung des Mindestlohns angesehen (sog. Aufgreifschwelle). (vgl. auch "https://www.die-gebaeudedienstleister.de/die-branche/tarif-und-personal/mindestlohnTarifvertrag-1").

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.6 Termin Glasreinigung im ersten Vertragsjahr [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir bestätigen, dass die erste Glasreinigung im ersten Vertragsjahr im Zeitraum in den bayerischen Sommerferien durchgeführt wird. Die nächste Glasreinigung hat dann in den bayerischen Osterferien zu erfolgen und es gilt die zeitliche Abfolge der Ziffer 3.1 LB GLR.

Die detaillierte Terminierung erfolgt nach Zuschlag in Absprache mit dem Auftraggeber.

Hinweis:
Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe*
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.7 Objektspezifische Vorgaben Hörsaal [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir bestätigen, die objektspezifischen Festlegung in Bezug auf den Hörsaal im Objekt Abteilung 4 (Verwendung einer treppengängigen Leiter) unter 3.2 der Leistungsbeschreibung Glasreinigung (LB GLR) zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichte mich/uns diese bei der Leistungserbringung vollumfänglich einzuhalten. Bei Einsatz eines Unterauftragnehmers wird dieser von mir/uns entsprechend angewiesen und ich/wir haften für die Einhaltung der Vorgaben durch den Unterauftragnehmer.

Hinweis:
Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe*
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.8 Bestätigung Ortsbesichtigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir habe/n die Ausführungen in Teil 1 des Dokuments „Ergänzende Bewerbungsbedingungen Ortbesichtigung“ zur Kenntnis genommen und Teil 2 Formular „Bestätigung Ortsbegehung“ in der eVergabeplatform als Angebotsbestandteil hochgeladen.

Hinweis:
Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe*
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar